

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

11. Jahrgang - Ausgabe Mai 2012

02.05.2012

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Ungültigkeit von Kindereinträgen in Reisepässen der Eltern ab dem 26. Juni 2012

Ab dem 26. Juni 2012 werden die Kindereinträge im Reisepass der Eltern aufgrund europäischer Vorgaben ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Ab diesem Tag muss jedes Kind (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt der Reisepass mit den Kindereinträgen dagegen uneingeschränkt gültig.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen.

Bereits seit dem 1. November 2007 werden Kinder nicht mehr im Reisepass der Eltern eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandene Kindereinträge blieben aber bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Reisepasses weiterhin gültig.

Den von dieser Änderung betroffenen Eltern ist zu empfehlen, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, den 30.04.2012
Prager - Einwohnermeldeamt

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	http://www.rosenbach.de	E-mail: post@rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		
Impressum:			
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
Inhaltliche Verantwortung:	der Bürgermeister Achim Schulz		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.		